

„Teilnahme der Laien an den Ämtern Christi“ und ihre „Sendung und Aufgaben“. Dem „systematischen Index“ folgen ein „Verzeichnis der Bibelstellen“, ein „Verzeichnis der Dokumente“, soweit sie nach ihren Initien zitiert werden, ein „Personen- und Sachverzeichnis“ und schließlich eine „Konkordanz der Marginalien“, wodurch es möglich wird, auch Zitate aus älteren Auflagen des „Denzinger“ zu verifizieren. In rechter Weise benützt, kann der „neue Denzinger“ die Theologie beleben. Das führt dann gerade nicht, wie P. Hünemann feststellt (13), „zu einer sterilen Denzinger-Theologie“. Diese würde sogar „einen Mißbrauch (der) Textsammlung“ darstellen. „Der reiche Nutzen des Denzinger ... beginnt dem zu sprudeln, der mit dieser Sammlung wahrhaft theologisch umgeht“.

Linz

Rudolf Zinnhobler

■ ACHLEITNER WILHELM/WINKLER ULRICH (Hg.), *Gottesgeschichten*. Beiträge zu einer systematischen Theologie. FS Gottfried Bachl. Herder, Freiburg 1992. (463). Ln, DM 29,80.

„Die Sprache ist das Haus der Theologie. In ihr er eignet sich Wirklichkeit, mit ihr sagen wir Gott.“ (5) Was grundsätzlich gilt, ist zugleich angemessener Beginn des Vorwortes für eine Festschrift, die Gottfried Bachl, Professor für Dogmatik an der Universität Salzburg gewidmet ist. Er wird würdigend angesprochen als einer, „der in unvergleichlicher Kreativität und Originalität dieses Haus durchschreitet“, der aufzeigt, daß „Sprache selber denkt, Inhalte neu durchdringt und im gelungenen Wort darstellt“ (5). Entsprechend sind die Beiträge für diesen Band in fünf Themenkreisen geordnet, die jeweils durch ein Zitat aus den Schriften Bachls gewissermaßen ein Vorzeichen erhalten und durch Radierungen von Herbert Friedl, einem Cousin Bachls, illustriert werden: „Gott“, „Das Kreuz“, „Der Tod und das Leben danach“, „Der Mensch“ und „Die Religion“. Den Abschluß bildet eine Übersicht über Person und Wirken des Geehrten.

Das Werk gehört als Festschrift zu einer Gattung Bücher, denen man rezensierend nur schwer gerecht werden kann. Das nicht nur, weil die Beiträge zu einem hohen Anteil Ausdruck persönlicher Verbundenheit, Wertschätzung und Würdigung sind, sondern auch auf Grund der Vielzahl der vertretenen theologischen Disziplinen, Intentionen, Denkansätze und des unterschiedlichen Grades der Ausarbeitung. Auf jeden Fall kann das vorliegende Werk heute und zukünftig als Dokumentation gelesen werden, die Einblick gewährt in das, was 1992 aktuell,

der theologischen Mühe und eines Aufsatzes wert erschienen ist.

Auf Grund eigenen (und das heißt subjektiven) Lesegewinns sei auf die erfreuliche Tatsache hingewiesen, daß das Kreuz und die Eschatologie besondere Beachtung finden: so in J.W. Mödlhammers Beitrag über K. Kitamoris „Theologie des Schmerzes Gottes“, W. Rabergers „Anmerkungen zu einigen Versuchen in der Eschatologie“ und J.B. Brantschens über Gott als „Macht der freien Gewinnung“, eine „Fußnote zur Hölle“, schließlich geht U. Winkler noch der Frage nach, ob K. Barth in seiner Erwählungslehre die Apokatastasis lehre. Bewegend K. Schuberts Bericht über „Christlich-jüdische Zusammenarbeit im Schatten des Holocaust“, reich an Nachdenklichkeiten für die Weitergabe des Glaubens H. Renöckls „Reflexionssplitters aus der Erwachsenenbildung“: „Die schwierige Lebenswirklichkeit deuten“.

Drei kritische Hinweise: G. Kraus vermißt mit „Gott als Licht und Liebe“ sprachanalytisch das Feld der Rede von Gott zwar weit genug, aber hinsichtlich ihres Sinnes und ihrer kommunikativen Kompetenz muß wohl mehr gesagt werden, als in diesem Aufsatz angerissen werden kann. – Apropos Sprache: M. Leisch-Kiesl geht den (vernachlässigten) Spuren einer „anderen Eva“ im Zeugnis zweier Christinnen nach und stellt mit Recht heraus, daß dabei das Bild der Tradition modifiziert wird. Angesichts des theologischen Traditionsbegriffes und seiner notorischen Verwechslung mit allen möglichen Traditionalismen erscheint der Untertitel ihres Aufsatzes („Wider die Kontinuität christlicher Tradition“) ebenso griffig wie überzogen: der provozierende Effekt wird dabei erkaufte um den Preis, daß ein Extrem gegen das nächste gestellt wird – aber weder Versteinerung in der Tradition noch Absage an ihre Kontinuität ist dem Christlichen angemessen. W. Achleitners Untersuchung von „Hirtenschreiben österreichischer Bischöfe im Ersten Weltkrieg“ nötigt zu (bischoflicher) Nachdenklichkeit und Selbstkritik. M.E. ist aber die Schlußfolgerung überzogen, die Aufwertung Mariens in diesen Hirtenschreiben könne die „Vermutung hervorrufen, das Trinitätsdogma sei in seiner traditionellen Fassung noch nicht das letzte Ergebnis der christlichen Reflexions- und Praxisgeschichte.“ (95) Und zur Feststellung, die Bischöfe erheben „kraft ihres Amtes einen unbedingten, autoritativen Wahrheitsanspruch, ohne ihn an irgendeiner Stelle zu rechtfertigen“ (ibid.): Welchen Wahrheitsanspruch Bischöfe im Einzelfall in Anspruch nehmen sollen, ist die eine berechnete Frage, die psychologische Wirkung von Hirtenschreiben eine andere; aber eine Rechtfertigung des Wahrheitsanspruches muß in

einem amtlichen Dokument (wie ja auch außerhalb der Kirche) nicht in jedem Fall eigens erfolgen, sie wird in der Regel vorausgesetzt.

Was nach der Lektüre des Bandes außerdem der Frage wert erscheint: Die Aufsätze spiegeln das breite Spektrum der Disziplinen, die ihren Platz an der theologischen Fakultät haben; die meisten können als theologische Arbeiten verstanden werden im Sinne einer reflektierenden Rede über den Glauben, über das vom Glauben getragene theologische Denken und andere Wirklichkeiten, die im Glauben begründet sind. Gott als die Wirklichkeit, worauf sich Glaube und Theologie vor allem beziehen, kommt zumeist *indirekt* zur Sprache. Theologie als glaubenswissenschaftliche Rede über Gott, die auch formell (und nicht nur in der Intention und auf Grund der Gläubigkeit des Theologen, die an dieser Stelle gar nicht zur Debatte steht) Rede *im* Glauben ist, scheint die Ausnahme zu sein. Grund dafür kann zum Beispiel die Mühe um Wissenschaftlichkeit der Theologie sein – aber ist dieser Tatbestand nicht eine Anfrage an das Selbstbewußtsein der Theologie? Und gerät im ganzen die Theologie nicht aus dem Gleichgewicht, wenn es nicht, gewissermaßen in der Mitte ihrer Disziplinen und ihrer Arbeit, ein ausreichendes Maß von (theologischer beziehungsweise glaubenswissenschaftlicher) Rede über Gott gibt, die auch formell Rede im und aus dem Glauben ist?

Graz

Bernhard Körner

ETHIK

■ BYDLINSKI FRANZ/MAYER-MALY THEO (Hg.), *Fortpflanzungsmedizin und Lebensschutz*. Veröffentlichungen des Internationalen Forschungszentrums für Grundfragen der Wissenschaften Salzburg, Neue Folge Bd. 55). Tyrolia, Innsbruck 1993. (150). Br. S 198,-.

Die bereits vielfach praktizierte medizinische Fortpflanzungshilfe in der Form der In-vitro-Fertilisation mit anschließendem Embryotransfer (= IVF) stellt nicht nur ethische Fragen, sondern hat inzwischen auch rechtliche Regelungen nach sich gezogen, so in Deutschland das Embryonenschutzgesetz vom 13.12.1990 oder in Österreich das Fortpflanzungsmedizingesetz vom 1.7.1992. Mit letzterem befaßte sich 1992 ein in diesem Band dokumentiertes Wissenschaftsgespräch, das an diesem Gesetz mehrfach Kritik übt, u.a. hinsichtlich der Aufbewahrungsfrist „entwicklungsfähiger Zellen“(!), des Lebensrechtes der in-vitro gezeugten Embryos, der Rolle des Samenspenders oder der Gleichstel-

lung von Ehe und (durch drei Jahre bestehender) Lebensgemeinschaft. Wie man zugeben muß, bedarf es hier „einer umfassenden Betrachtungsweise, die alle Aspekte dieses Problems mit seinen Folgen und Folgesfolgen mitberücksichtigt“ (20).

Tatsächlich wird man sich der Kritik an bedeutsamen Einzelbestimmungen des Gesetzes (dazu bes. 65–105), auch wenn man die IVF als „ultima ratio“ tolerieren könnte (36f), nicht verschließen dürfen; die Erwartung, „daß der Gesetzgeber die Regelung im Hinblick auf die in diesem Band vorgetragenen Argumente nochmals überdenkt“ (9), ist wohlbegründet.

Die sich mit den ethischen Fragen befassenden Beiträge (13–64) formulieren durchgängig ernste Bedenken gegenüber der IVF, die sich auf deren unmittelbare Folgen (vgl. 15–29) sowie auf die im weiteren damit verbundenen, kaum mehr zu kontrollierenden Gefahren (vgl. 31–39) stützen. Die ethischen Überlegungen von M. Rhonheimer führen über die Einzelaspekte und ihre Abwägung hinaus und konzentrieren sich auf die Frage: „Darf man überhaupt menschliches Leben im Reagenzglas erzeugen, um den ‚Wunsch nach dem Kind‘ zur Erfüllung zu bringen?“ (42). Sein ausnahmsloses Nein begründet er mit der in der IVF praktizierten „Instrumentalisierung des Kindes“ (47), die – im Unterschied zum Geschenkcharakter des Lebens aus natürlicher Zeugung – eine nur bedingte Anerkennung des Kindes und mit dieser Ungleichstellung eine fundamentale Ungerechtigkeit bedeute (vgl. 44. 55f. 61). Die Funktionalisierung, die sich zwar auch mit natürlicher Zeugung verbinden könne, sei bei der IVF unvermeidlich gegeben (vgl. 47–53); sie bestimme jedenfalls die Wahl und Durchführung der IVF, selbst wenn sich im nachhinein aufgrund einer Einstellungsänderung zu einem auf diese Weise entstandenen Kind ein Verhältnis der unbedingten Anerkennung entwickeln könne (55). An diesem Punkt, nämlich bei der Frage der Stringenz der gezogenen Folgerung, wird allerdings die Diskussion noch nicht zu Ende sein. Der Zweifel eines Gesprächsteilnehmers, ob aufgrund dieser Argumentation „ein ethisches Verdikt gegen die In-vitro-Fertilisation in jedem Fall gerechtfertigt erscheint“ (85), steht kaum allein.

Dies mindert jedoch keineswegs den Wert, ja die Notwendigkeit, sich mit den in diesem Band vorgebrachten ethischen und rechtlichen Einwänden ernsthaft auseinanderzusetzen. Leider (warum eigentlich?) fehlt der Beitrag des Befürworters der IVF, J. Huber (vgl. 8). Dankbar ist man hingegen für den Abdruck der österreichischen und deutschen Gesetzestexte (Anhang).

Linz

Alfons Riedl